

Gebührenverordnung für das Kunstmuseum Thun und das Thun-Panorama

(Gemeinderatsbeschluss Nr. 484 vom 17. Juli 2008)¹

Der Gemeinderat von Thun,

gestützt auf Art. 46 lit. a und e der Stadtverfassung vom 23. September 2001²,

beschliesst:

Art. 1³

Allgemeines

¹ Die Stadt Thun betreibt das Kunstmuseum Thun (KMT) im Thunerhof und das Thun-Panorama (TP)⁴ im Schadaupark. Sie bilden organisatorisch einen Bereich der Kulturabteilung.

² Sie dienen der Region als kulturelles Zentrum für bildende Kunst und leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Identitätsfindung.

³ In Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen erschliesst das Kunstmuseum seine Kulturgüter einem breiten Publikum. Im Thun-Panorama wird das lebensgrosse Bild der Stadt Thun des Künstlers Marquard Wocher ausgestellt.

Art. 1a⁵

Gebührenpflicht

Für den Eintritt in das Kunstmuseum Thun und in das Thun-Panorama werden Gebühren erhoben.

Art. 2

Höhe der Gebühren, Ermässigungen und freier Eintritt

¹ Die Höhe der Eintrittsgebühren ist im Anhang festgelegt.

² Ermässigten Eintritt erhalten AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger, Behinderte und eine Begleitperson, Studierende, Lernende, Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren mit Ausweis, Personen mit Eintrittskarten anderer Museen der Region, Mitglieder kunstnaher Institutionen, Personen mit KulturLegi sowie Gruppen ab 10 Personen.⁶

¹ Mit Revisionen vom 22.1.2010 (GRB Nr. 45, in Kraft seit 22.1.2010), vom 9.3.2016 (GBR Nr. 145, in Kraft seit 15.3.2016) vom 26.6.2019 (GRB Nr. 459, in Kraft seit 1.7.2019) sowie 27.5.2020 (GRB Nr. 415, in Kraft seit 1.6.2020)

² SSG 101.1

³ Eingefügt am 9.3.2016

⁴ Bisher: Wocher-Panorama, neu und im Folgenden: Thun-Panorama (TP) gemäss Revision vom 22.1.2010

⁵ Fassung vom 9.3.2016

⁶ Fassung vom 27.5.2020

³ Freien Eintritt erhalten Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schulklassen bis Lehrabschluss oder Matura, Inhaberinnen und Inhaber des Museumspasses, Mitglieder des Förderverein-Verbands sowie Mitglieder kunstnaher Institutionen.¹

⁴ Das Kunstmuseum Thun führt eine Liste der regionalen Museen und der Mitgliedschaften, die zum ermässigten oder zum freien Eintritt gemäss den Absätzen 2 und 3 berechtigen.

⁵ ...²

Art. 3

Sonderausstellungen

Auf Antrag der Direktorin oder des Direktors des Kunstmuseums Thun kann die Leiterin oder der Leiter der Kulturabteilung die Eintrittspreise für Sonderausstellungen um bis zu 50 Prozent erhöhen.

Art. 4¹

Kombibillette

¹ Für am gleichen Tag erfolgte Besuche des Kunstmuseums Thun und des Thun-Panoramas sowie das Thun-Panoramas und des Schlossmuseums Thun werden Kombibillette ausgestellt.

² Die Gebühren für die Kombibillette sind im Anhang geregelt.

Art. 5

Führungen, ausserordentliche Öffnungen und Miete

¹ Auf Voranmeldung sind im Kunstmuseum Thun und im Thun-Panorama Führungen, ausserordentliche Öffnungen sowie die Miete der Räumlichkeiten möglich.

² Die Gebühren sind im Anhang geregelt.

Art. 6

Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 9. Februar 2008 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten wird der Gebührentarif für das Kunstmuseum Thun und das Woche-Panorama vom 2. Oktober 1992 aufgehoben.

Thun, 17. Juli 2008

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: *von Allmen*

Der Ratssekretär: *Mauron*

¹ Fassung vom 26.6.2019

² Aufgehoben am 26.6.2019

Anhang¹**Gebühren**

	KMT	TP	Kombibillette KMT/TP	Kombibillette KMT/Schloss
Eintritte²				
Erwachsene	Fr. 10.--	Fr. 9.--	Fr. 15.--	Fr. 13.--
Ermässigte	Fr. 5.-- bis Fr. 8.--	Fr. 4.50 bis Fr. 8.--	Fr. 13.--	Fr. 10.--
Führungen				
Öffentliche Führungen	gratis	gratis		
Thematische Führungen	variabel	variabel		
Private Führungen Deutsch (max. 20 Personen)	Fr. 130.-- + Eintritte	Fr. 130.-- + Eintritte		
Private Führungen Französisch / Englisch (max. 20 Personen)	Fr. 190.-- + Eintritte	Fr. 190.-- + Eintritte		
Private Führungen mit der Direk- torin (max. 20 Personen)	Fr. 210.-- + Eintritte	Fr. 210.-- + Eintritte		
Ausserordentliche Öffnungen²	Fr. 50.-- + Eintritte	Fr. 50.-- + Eintritte		
Miete				
Miete zweier KMT-Museums- räume , inkl. Garderobe/WC, Fo- yer und Terrasse (Benutzungs- möglichkeit nach Absprache) bis 5 Std. für max. 150 Personen	Fr. 1'000.--			
jede weitere Stunde	Fr. 100.--			
Miete Mobiliar (Tische, Stühle)	Fr. 60.--			
Miete Technisches Equipment (Beamer, Leinwand exkl. Laptop)	Fr. 100.--			
Miete Mikroanlage pro Stunde mit Techniker	Fr. 80.--			
Miete ganzes TP inkl. Garderobe/WC Foyer (Be- nutzungsmöglichkeit nach Ab- sprache), ab 17h bis 22h für max. 70 Perso- nen		Fr. 150.-- / Std. + Eintritte		
jede weitere Stunde		Fr. 50.--		
Miete Mobiliar (Tische, Stühle)		Fr. 60.--		
Miete Technisches Equipment (Beamer, Leinwand exkl. Laptop)		Fr. 100.--		

¹ Fassung vom 26.6.2019

² Fassung vom 27.5.2020